

Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.188.046,00	971.500,00
2. Immaterieller Bibliotheksbestand	2.883.260,00	3.187.440,00
3. Geleistete Investitionszuschüsse	405.398,19	714.166,53
	5.476.704,19	4.873.106,53
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.418.744,00	4.670.249,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.653.304,00	16.312.231,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.647.617,45	7.218.542,45
4. Materieller Bibliotheksbestand	2.316.635,00	2.457.373,00
5. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	3.435.324,85	3.324.312,66
	32.471.625,30	33.982.708,11
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	34.354,24	34.354,24
2. Sonstige Ausleihungen	10.005.000,00	10.005.000,00
	10.039.354,24	10.039.354,24
	47.987.683,73	48.895.168,88
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	910.900,50	951.488,27
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.322.101,55	3.042.437,75
	4.233.002,05	3.993.926,02
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen gegen das Land NRW	111.690.553,63	138.942.187,23
2. Forderungen aus Zuschüssen anderer Geldgeber	4.476.471,75	5.363.331,93
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.864.766,60	1.415.897,84
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.149.044,33	437.289,53
	119.180.836,31	146.158.706,53
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
1. Guthaben bei Kreditinstituten	86.115.941,71	51.396.737,17
2. Nebenkassen	16.930,11	7.956,00
	86.132.871,82	51.404.693,17
	209.546.710,18	201.557.325,72
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten	23.849.320,89	21.931.396,59
	23.849.320,89	21.931.396,59
	281.383.714,80	272.383.891,19

Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2023

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Nettoposition	31.623.812,32	31.623.812,32
II. Gewinnrücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	122.598.015,32	103.808.252,72
2. Ausgleichsrücklage	4.310.533,14	3.805.684,14
3. Sonderrücklage	14.032.596,41	24.678.716,15
	140.941.144,87	132.292.653,01
III. Bilanzgewinn	45.432.200,22	28.061.619,23
	217.997.157,41	191.978.084,56
B. SONDERPOSTEN		
I. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	20.486.085,83	20.498.668,80
II. Sonderposten aus Schenkungen, Spenden, Erbschaften	228.965,00	281.786,00
	20.715.050,83	20.780.454,80
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	41.147,00	222.468,32
2. Sonstige Rückstellungen	13.346.420,02	15.508.980,04
	13.387.567,02	15.731.448,36
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen / Leistungen	3.548.713,12	3.574.257,19
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land NRW	10.584.479,84	26.419.329,15
3. Verbindlichkeiten aus Zuschüssen anderer Geldgeber	8.830.926,02	7.820.914,34
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.113.503,53	3.630.179,91
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	64,57	26.529,21
6. Sonstige Verbindlichkeiten	2.206.252,46	2.422.693,67
	29.283.939,54	43.893.903,47
	281.383.714,80	272.383.891,19

Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal
Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Erträge aus Zuschüssen vom Land NRW		
a) Grundfinanzierung	164.158.300,00	155.946.800,00
b) Programm-/Projektfinanzierung	47.554.881,10	50.513.763,62
c) Gesetzliche Leistungen	11.131.382,35	11.332.345,35
d) Beihilfen	1.930.129,86	1.528.099,86
	<u>224.774.693,31</u>	<u>219.321.008,83</u>
2. Erträge aus Drittmitteln ohne Erträge von der gew. Wirtschaft und sonstigen Bereichen	41.129.767,82	44.777.160,20
3. Erträge aus Drittmitteln ausschließlich von der gew. Wirtschaft und sonstigen Bereichen	7.736.067,39	6.136.001,28
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes	279.663,80	1.122.946,74
5. Sonstige Erträge	7.659.416,05	6.911.063,11
6. Summe der (ordentlichen) Erträge	<u>281.579.608,37</u>	<u>278.268.180,16</u>
7. Betrieblicher Aufwand		
a) Aufwand für Lehr-/Lernmittel, Material und bezogene Waren	-1.788.958,50	-1.457.438,45
b) Aufwendungen für Energie, Wasser und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit	-6.239.082,80	-8.894.163,27
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.494.614,52	-18.084.054,32
d) Miete	-30.524.039,16	-29.624.863,20
	<u>-54.046.694,98</u>	<u>-58.060.519,24</u>
8. Personalaufwand		
a) Beschäftigte	-94.232.655,35	-93.963.433,42
b) Beamte	-39.641.921,02	-39.585.854,05
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung sowie Unterstützung	-28.628.419,11	-26.777.567,36
d) Sonstige Personalaufwendungen	-9.394.806,02	-8.533.671,59
	<u>-171.897.801,50</u>	<u>-168.860.526,42</u>
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-9.137.378,63	-9.555.387,34
10. Sonstige Aufwendungen		

Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal

Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023

a) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-3.947.621,06	-3.769.970,51
b) Weitere Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen	-6.105.427,32	-5.406.076,34
c) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-5.254.569,26	-5.756.676,30
d) Aufwendungen für Zuschüsse, Investitionszuschüsse und Kostenerstattungen (Originäre Leistungen)	-3.709.644,60	-2.295.990,14
e) Aufwendungen für sonstige Leistungen an Dritte	-2.724.628,26	-2.604.937,91
f) Betriebliche Steuern	-13.480,68	-20.492,01
	-21.755.371,18	-19.854.143,21
11. Summe der (ordentlichen) Aufwendungen	-256.837.246,29	-256.330.576,21
12. Hochschulergebnis	24.742.362,08	21.937.603,95
13. Zinsen und ähnliche Erträge	1.616.818,66	36.345,47
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.769,72	-108.818,72
15. Finanzergebnis	1.603.048,94	-72.473,25
16. Ergebnis der gewöhnlichen Hochschultätigkeit	26.345.411,02	21.865.130,70
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-326.338,17	-240.796,03
18. Jahresüberschuss	26.019.072,85	21.624.334,67
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	28.061.619,23	22.969.182,11
20. Entnahmen aus Rücklagen	19.413.127,37	6.437.284,56
21. Einstellungen in Rücklagen	-28.061.619,23	-22.969.182,11
22. Bilanzgewinn	45.432.200,22	28.061.619,23

Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Die Bergische Universität Wuppertal ist eine vom Land Nordrhein-Westfalen getragene rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Wuppertal.

Der Jahresabschluss der Bergischen Universität Wuppertal wird nach dem Hochschulgesetz sowie der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HWFVO) nebst den Verwaltungsvorschriften zur HWFVO und unter Berücksichtigung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Bergische Universität Wuppertal wendet die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 12 Abs. 1 HWFVO i. V. m. § 267 Abs. 3 HGB an.

Die Ergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten umfassen auch angemessene Teile der Gemeinkosten.

Die Abschreibungen wurden grundsätzlich nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf Basis der allgemeinen Afa-Tabellen des Bundesministeriums der Finanzen vorgenommen. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre aufgelöst wird.

Im Anlagevermögen werden die Vermögensgegenstände der Bibliothek gemäß § 240 Abs. 3 HGB i. V. m. der Bewertungsrichtlinie der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem Festwert in Ansatz gebracht. Der Festwert ermittelt sich aus den Zugängen der letzten sechs Wirtschaftsjahre. In den Folgejahren werden die Zugänge des Vorjahres hinzugerechnet und die Aufwendungen des am weitesten zurückliegenden Jahres abgezogen (revolvierende Berechnung). Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Festwert für den materiellen Bibliotheksbestand TEUR 2.317 und der Festwert für den immateriellen Bibliotheksbestand TEUR 2.883.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Vorräte werden unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten bewertet. Angefallene Aufwendungen im Rahmen der Auftragsforschung werden, soweit die Projekte noch nicht abgeschlossen sind, als unfertige Leistungen unter den Vorräten ausgewiesen. Unfertige Leistungen werden zu Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Fertigungsgemeinkosten bewertet. Die Fertigungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bilanziert. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ggf. Wertberichtigungen bei zweifelhaften Forderungen vorgenommen. Das strenge Niederstwertprinzip wird beachtet.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zu Nennwerten bilanziert.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben erfasst, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Darin enthalten sind vor allem Baukostenzuschüsse für Gebäude, die nach Fertigstellung über einen Zeitraum von höchstens 33 Jahren aufgelöst werden.

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die aus (zweckbestimmten) Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen finanziert wurden, wurde ein Sonderposten für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der Sachanlagen bzw. der immateriellen Vermögensgegenstände, für die die Zuwendungen gewährt wurden.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Rückstellungen für Sterbegeldverpflichtungen wurden entsprechend der Bestimmungen des TVL gebildet, der die Zahlung von Sterbegeld vorsieht. Für Beamte wird ein Sterbegeld in Höhe des zweifachen der Dienst-, Anwärter- oder Versorgungsbezüge gewährt. Hinterbliebene eines/einer tariflich Beschäftigten erhalten für die restlichen Tage des Sterbemonats und für weitere zwei Monate das Tabellenentgelt der/des Verstorbenen.

Der TVL sieht außerdem die Zahlung einer Jubiläumszuwendung nach einer Zugehörigkeit von 25 und 40 Jahren vor.

Die Rückstellungsberechnung der Sterbegeldverpflichtung und der Jubiläumszuwendung erfolgen auf der Grundlage der HEUBECK-RICHTAFELN 2018 G mit einem Rechnungszins von 1,6%.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden nicht gebildet, da das Land Nordrhein-Westfalen den Hochschulen gemäß § 4 des Gesetzes über weitere dienstrechtliche und sonstige Regelungen im Hochschulbereich die Versorgungslasten vollständig erstattet (vgl. hierzu auch Abschn. A Abs. 9 der Verwaltungsvorschriften zu § 12 HWFVO).

Rückstellungen mit einer Laufzeit über einem Jahr werden abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt worden.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage A zum Anhang) dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

3. Eigenkapital

3.1. Zusammensetzung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Nettoposition	31.623.812,32
Gewinnrücklagen	140.941.144,87
Bilanzgewinn	
Gewinnvortrag	28.061.619,23
Jahresüberschuss	26.019.072,85
Entnahme aus Rücklagen	19.413.127,37
abzgl. Einstellung in Rücklagen	28.061.619,23
Eigenkapital zum 31.12.2023	217.997.157,41

3.2. Entwicklung der Rücklagen

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

Rücklagenspiegel zum 31.12.2023					
	01.01.2023 EUR	Einstellung EUR	Entnahme Zweck- erfüllung EUR	Entnahme Zweck- aufgabe EUR	31.12.2023 EUR
Allgemeine Rücklage	103.808.252,72	18.789.762,60	0,00	0,00	122.598.015,32
Ausgleichs- rücklage	3.805.684,14	504.849,00	0,00	0,00	4.310.533,14
Sonder- rücklage					
Maßnahmen und Projekte gemäß Rektorats- beschluss	17.396.968,94	5.321.117,06	6.328.730,79	9.881.266,35	6.508.088,86
Berufungs-, Bleibezusagen	7.281.747,21	3.445.890,57	2.374.925,62	828.204,61	7.524.507,55
	24.678.716,15	8.767.007,63	8.703.656,41	10.709.470,96	14.032.596,41
	132.292.653,01	28.061.619,23	8.703.656,41	10.709.470,96	140.941.144,87

4. Rückstellungen

Die unter den „sonstigen Rückstellungen“ ausgewiesenen Positionen wurden im Wesentlichen gebildet für Urlaubslöhne und -gehälter (TEUR 8.339), Inflationsausgleichsprämie (TEUR 1.685), ausstehende Rechnungen (TEUR 1.003), Archivierung (TEUR 598) sowie geleistete Mehrarbeit (TEUR 546).

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Steuern betragen EUR 390.461,96 (Vorjahr EUR 334.157,06).

IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die wesentlichen Erträge sind (in TEUR):	2023	Vorjahr
Grundfinanzierung	164.158	155.947
Drittmittel	48.866	50.913
Programm- und Projektfinanzierung	47.555	50.514
Gesetzliche Leistungen	11.131	11.332

Die Sonstigen Erträge in Höhe von TEUR 7.659 (Vorjahr TEUR 6.911) beinhalten vor allem die Auflösung des Sonderpostens im Anlagevermögen in Höhe von TEUR 4.767 (Vorjahr TEUR 5.104).

Die wesentlichen Aufwendungen sind (in TEUR):	2023	Vorjahr
Personalaufwand	171.898	168.861
Betrieblicher Aufwand	54.047	58.061
Sonstiger betrieblicher Aufwand	21.755	19.854
Abschreibungen	9.137	9.555

Die sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung beinhalten die Altersversorgung in Höhe von TEUR 4.919 (Vorjahr TEUR 5.625).

In der Ergebnisrechnung werden in den Erträgen aus Zuschüssen vom Land NRW und in den Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorge und Unterstützung die Erträge und Aufwendungen aus Beihilfeleistungen in Höhe von jeweils TEUR 1.930 (Vorjahr TEUR 1.528) unsaldiert ausgewiesen.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von TEUR 10 beinhalten Zahlungen an das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW aus Vorjahren.

Weiterhin wurde ein periodenfremder Ertrag bei den Aufwendungen für Strom in Höhe von TEUR 572 erfasst.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR 1.603 (Vorjahr TEUR -73) ist auf die höheren Zinsen für Geldanlagen und den Wegfall der Negativzinsen zurückzuführen.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bedeutende finanzielle Verpflichtungen im Sinne von § 285 Nr. 3a HGB betragen TEUR 29.603 und ergeben sich aus Mietverträgen (TEUR 27.800) und Versorgungsverträgen (TEUR 1.803). Die künftigen finanziellen Verpflichtungen betreffen in Höhe von TEUR 11.150 das Jahr 2024.

2. Trennungsrechnung

Für Hochschulen, die sowohl nichtwirtschaftlich als auch wirtschaftlich tätig sind, besteht aufgrund des §12 (3) der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes NRW eine Nachweispflicht für die Trennung der Kosten und Finanzierung beider Tätigkeitsformen. Der Nachweis der Trennungsrechnung erfolgt anhand der Vollkostenrechnung auf Basis von Ist-Werten:

Bergische Universität Wuppertal Jahresabschluss 31.12.2023		Trennungsrechnung		
		Ergebnisrechnung Hochschule Gesamt EUR	Nicht wirtschaftlicher Bereich EUR	Wirtschaftlicher Bereich EUR
	Summe der (ordentlichen) Erträge	281.579.608,37	278.267.857,13	3.311.751,24
-	Summe der (ordentlichen) Aufwendungen	-256.837.246,29	-254.053.824,89	-2.783.421,40
=	Hochschulergebnis	24.742.362,08	24.214.032,24	528.329,84
	Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
+	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.616.818,66	1.616.818,66	0,00
-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-13.769,72	-13.769,72	0,00
=	Finanzergebnis	1.603.048,94	1.603.048,94	0,00
=	Ergebnis der gewöhnlichen Hochschultätigkeit	26.345.411,02	25.817.081,18	528.329,84
+	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
=	Außerordentliches Ergebnis	26.345.411,02	25.817.081,18	528.329,84
-	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-326.338,17	0,00	-326.338,17
-	sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
=	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	26.019.072,85	25.817.081,18	201.991,67
	Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	28.061.619,23	27.820.492,62	241.126,61
	+/- Entnahmen aus/Einstellungen in Gewinnrücklagen	-8.648.491,86	-8.407.365,25	-241.126,61
	+/- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	26.019.072,85	25.817.081,18	201.991,67
=	Bilanzgewinn/-verlust 31.12.	45.432.200,22	45.230.208,55	201.991,67

3. Abschlussprüferhonorar (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt EUR 38.000 (Netto). Das Honorar betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

4. Anteilsbesitz

Die Universität ist im Sinne von § 285 Nr. 11 HGB an folgenden Unternehmen beteiligt:

	Anteil am Stammkapital		Eigenkapital	Jahresergebnis
	EUR	%	31.12.2022	31.12.2022
Weiterbildung Wissenschaft Wuppertal gmbH, Wuppertal	12.200,00	48,80	501.193,07	-38.975,81

5. Ergebnisverwendung

Das Rektorat schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 45.432.200,22 EUR in die Gewinnrücklagen einzustellen.

6. Anzahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt:

	2023	Vorjahr
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	2.280	2.268
Studentische Hilfskräfte	535	556
Wissenschaftliche Hilfskräfte	560	603
Professorinnen und Professoren	280	280
Auszubildende	19	19
Prof.-Vertreter	11	15
Summe	3.685	3.741

7. Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Wesentliche nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind nicht erfolgt.

8. Organe der Hochschule

Dem **Rektorat** gehörten im Wirtschaftsjahr 2023 an:

- Prof. Dr. Birgitta Wolff, Rektorin,
- Dr. Ursula Löffler, Kanzlerin (seit 01.10.2023),
- Dr. Roland Kischkel, Kanzler (bis 30.09.2023),
- Prof. Dr. Susanne Buch, Prorektorin für Studium und Lehre,
- Prof. Dr. Stefan F. Kirsch, Prorektor für Forschung und Digitales,
- Prof. Dr.-Ing. Peter Gust, Prorektor für Third Mission und Internationales,
- Prof. Dr. Gertrud, Oelerich, Prorektorin für Nachhaltige Organisationsentwicklung und Diversität.

Dem **Hochschulrat** gehörten im Wirtschaftsjahr 2023 an:

- Dipl.-Kfm. Dr. h.c. Josef Beutelmann (Vorsitzender), Vorsitzender des Aufsichtsrates der Barmenia Versicherungen, Wuppertal,
- Prof. Dr. Dr. Christiane Spiel (Stellv. Vorsitzende), Psychologin an der Universität Wien,
- Dipl.-Volkswirt Dipl.-Kfm. Achim Meyer auf der Heyde, Generalsekretär i.R. / Senatsdirektor a.D.,
- Prof. Dr. Heike Faßbender, Mathematikerin und Präsidentin der Gesellschaft für Angewandte Mathematik und Mechanik,
- Prof. Dr. Rita Casale, Erziehungswissenschaftlerin an der Bergischen Universität Wuppertal,
- Prof. Dr. Christa Neuper, Neuropsychologin und Rektorin a.D. der Universität Graz,
- Prof. Dr. Markus Zdrallek, Leiter des Lehrstuhls für Elektrische Energieversorgungstechnik an der Bergischen Universität Wuppertal.

Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB

Die Gesamtbezüge des Rektorats beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2023 auf EUR 368.095,35. Davon entfallen auf Prof. Dr. Birgitta Wolff EUR 171.420,12, auf Dr. Ursula Löffler EUR 31.830,06 und auf Dr. Kischkel EUR 106.438,77 (hauptamtliche Mitglieder des Rektorats).

Die Gesamtbezüge des Hochschulrates (Aufwandsentschädigungen) beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2023 auf EUR 35.150,00.

Nachtragsbericht nach §285 Nr. 33 HGB

Seit dem Bilanzstichtag 31.12.2023 bis zum Aufstellungstermin des Jahresabschlusses sind keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse eingetreten. Es haben sich keine wesentlichen grundsätzlichen Veränderungen des Wirtschafts- und Geschäftsumfeldes ergeben, in dem wir tätig sind.

Wuppertal, den 24. Mai 2024


Prof. Dr. Birgitta Wolff


Dr. Ursula Löffler

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Ergebnisrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bergische Universität Wuppertal, Wuppertal, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulwirtschaftsführungsverordnung - HWFVO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Universität zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Hochschulrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Verordnung über die Wirtschaftsführung der Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulwirtschaftsführungsverordnung - HWFVO) und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Hochschultätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Hochschulrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Universität zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Universität vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Universität abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Hochschultätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung der Hochschultätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Universität ihre Hochschultätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Universität.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Essen, 24. Mai 2024

ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Weichert

Wirtschaftsprüfer



Kampmann

Wirtschaftsprüferin